Reformen ja – auf dem Rücken der Frauen nein!

Antragsteller: Frauen Union Rendsburg-Eckernförde

Die CDU Rendsburg-Eckernförde fordert:

- eine Staffelung der Rentenpunkte nach Pflegestufe für pflegende Angehörige beizubehalten.
- den Wegfall der Verhinderungspflege nach Pflegegraden zu staffeln.
- die Einkommenshöchstgrenze für den Anspruch auf Elterngeld zu streichen.
- weiterhin eine 14-monatige Bezugsdauer für das Elterngeld.
- statt einer Kürzung des Unterhaltsvorschusses eine wirksame Durchsetzung des staatlichen Anspruchs gegen das zahlungsunwillige Elternteil.

Begründung:

Die wirtschaftliche und demografische Situation in Deutschland erfordert Reformen unseres Sozialstaatssystems. Zum Teil sind diese sehr dringend wie etwa bei der Rente. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten, auch nach langen Verhandlungen, einige Vorschläge gemacht. Allerdings lassen diese nicht erkennen, dass insbesondere die finanzielle Lage vieler Frauen in unserem Land in den Blick genommen wurde. In der Keimzelle der Gesellschaft, der Familie, wird die Care-Arbeit weiterhin hauptsächlich durch die Frauen getragen - ob in der Betreuung oder Pflege der eigenen Kinder, der Pflege der Eltern, Schwiegereltern oder sonstigen Verwandten. Der Anteil der Erwerbsarbeit sinkt und damit die Einnahmen, ob nun oder im Alter. Dieser Umstand muss aber durch das System aufgefangen werden.

Bei unseren Forderungen geht es explizit nicht darum, dass wir Reformen grundsätzlich ablehnen. Wir sind uns der Bedeutung bewusst und wissen, dass diese auch harte Einschnitte bedeuten. Gleichzeitig sehen wir bei diesen Punkten eine eindeutige Benachteiligung vor allem der Frau, die für die Betroffenen große Folgen hat, ohne dass die Einsparungen einen bedeutenden Effekt haben. Vielmehr besteht die Gefahr hoher Folgekosten, wenn die hier angesprochenen Punkte umgesetzt würden.

Pflege zu Hause sicherstellen

Die Pflege von Angehörigen wird nach wie vor zu 80% von Frauen übernommen. Viele Frauen reduzieren dafür ihre Berufstätigkeit erheblich oder geben sie über längere Zeit vollständig auf. Damit übernehmen sie Verantwortung, die für die betroffenen Familien ebenso wie für unsere gesamte Gesellschaft unverzichtbar ist.

Pflege zu Hause entspricht dabei in vielen Fällen dem Wunsch der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen. Menschen können in ihrem vertrauten Umfeld bleiben, Familien können gemeinsam Verantwortung übernehmen und gewachsene soziale Strukturen erhalten bleiben. Gleichzeitig ist die häusliche Pflege auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von großer

Bedeutung: Die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen durch Angehörige ist für die öffentliche Hand in vielen Fällen deutlich kostengünstiger als eine vollständige professionelle Versorgung oder eine stationäre Unterbringung.

Wer die häusliche Pflege stärken will, muss deshalb die Menschen stärken, die sie tagtäglich leisten. Werden finanzielle Anreize und Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige zurückgefahren, besteht die Gefahr, dass diese Pflege nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Konsequenz wäre nicht nur eine erhebliche Belastung für die Familien, sondern langfristig auch eine stärkere Inanspruchnahme professioneller und stationärer Pflegeangebote – und damit möglicherweise deutlich höhere Kosten für die Solidargemeinschaft.

Es ist daher kurzsichtig, bei den Leistungen für pflegende Angehörige zu sparen, wenn dadurch an anderer Stelle wesentlich höhere Kosten entstehen. Pflege zu Hause ist auf die Bereitschaft von Angehörigen angewiesen. Diese Bereitschaft darf nicht überstrapaziert werden.

Verhinderungspflege nach Pflegegraden staffeln

Die Verhinderungspflege ist für pflegende Angehörige keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Pflege über längere Zeit überhaupt geleistet werden kann. Eine weitgehende Kürzung oder ein faktisches Wegfallen dieser Leistung ist daher unzumutbar.

Pflegende Angehörige brauchen die Möglichkeit, sich zeitweise vertreten zu lassen – für einen Arzttermin, einen Behördengang, einen Einkauf, eine familiäre Verpflichtung oder schlicht, um einige Stunden Abstand von der Pflege zu gewinnen. Gerade bei höheren Pflegegraden ist eine solche Vertretung nicht ohne Weiteres durch Nachbarn oder Freunde möglich. Je höher der Unterstützungsbedarf, desto anspruchsvoller und zeitintensiver ist die Betreuung. Ohne eine finanzielle Unterstützung können sich viele Familien eine notwendige Vertretung nicht mehr leisten. Allerdings sollte die Verhinderungspflege dabei nicht ausschließlich an die Inanspruchnahme professioneller Pflegedienste geknüpft werden. Bei niedrigen Pflegegraden oder kurzzeitiger Vertretung ist der Einsatz einer Pflegefachkraft aber nicht in jedem Fall erforderlich. Hier können häufig auch Angehörige, Freunde, Nachbarn oder andere vertraute Personen zeitweise die Betreuung übernehmen. Es sollte daher die Verhinderungspflege als eigenständige Leistung erhalten bleiben und die zur Verfügung stehenden Beträge – ähnlich wie bei den Pflegegraden – nach dem tatsächlichen Unterstützungs- und Pflegebedarf gestaffelt werden.

Staffelung der Einkommenshöchstgrenze für Anspruch auf Elterngeld streichen

Die Reform des Elterngeldes durch die Ampel-Koalition mit Einführung einer Einkommenshöchstgrenze trifft insbesondere gut ausgebildete Frauen, die Elternzeit

nehmen. Noch nehmen weit überwiegend Frauen Elternzeit, weit überwiegend auch 12 Monate. Durch die Einführung des Elterngeldes konnte die Geburtenrate von Frauen mit akademischem Abschluss gesteigert werden, denn das Elterngeld konnte unter anderem als Ersatz für den Beitrag zum Familieneinkommen dienen. Durch die Einkommenshöchstgrenze wird aber diese Gruppe Frauen gutverdienende in eine vollständige Abhängigkeit von den Vätern der Kinder gebracht. Diese Abhängigkeit und Zurückstufung dürfen nicht hingenommen werden.

14-monatige Bezugsdauer für das Elterngeld

Die nun geplante Kürzung des Elterngeldes auf 12 Monate trotz vorgegebener Aufteilung von 3 Monaten an den Vater beachtet nicht, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst mit Vollendung des ersten Lebensjahres besteht: Eine Eingewöhnung muss folglich mit dem Jahresurlaub abgedeckt werden und ist nicht mehr in der Elternzeit möglich. Außerdem steht die geplante Kürzung auf max. 9+3 Monate einem Stillen durch die Mutter nach Empfehlung der WHO und der aktuellen Leitlinie, die mindestens 12-monatiges Stillen vorsieht, entgegen. Es muss daher beim 12+ Modell und mindestens 14 Monaten Bezugsdauer bleiben.

Wirksame Durchsetzung des staatlichen Anspruchs

Die Kürzung beim Unterhaltsvorschuss ist nicht mehr als eine Kapitulation vor zum einen Elternteilen, die sich weigern Unterhalt zu zahlen, und zum anderen vor Menschen, die das System ausnutzen. Das geschieht aber auf dem Rücken der - vor allem - Mütter, die keinen Selbstbehalt geltend machen können, und den Kindern. Diesen wird aufgebürdet, den Anspruch durchzusetzen bis hin zur Zwangsvollstreckung gegen ein eigenes Elternteil. Zahlungsunwillige sollten durch den Staat mehr als bisher unter Druck gesetzt werden: Der Staat sollte vielmehr den eigenen Anspruch nach Auszahlung des Vorschusses ernsthaft durchsetzen. Dies geht unter Umständen auch mit etwa Kontrolle der Wohnverhältnisse einher.